**Auftrag und Vollmacht** Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten

 auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu be- wirken.

Frau Rechtsanwältin Monika Kipp

wird in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art und Prozessvollmacht für alle Verfahren über alle Instanzen, insbesondere gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 138, 302, 374 StPO, § 67 VwGO, §73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich u.a. auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Verteidiger und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger und im Adhäsionsverfahren. Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen gem. § 145 a III StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO.

2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.

3. Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen.

4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB, Akteneinsicht zu nehmen.

5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

6. Entgegennahme und bewirken von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.

7. Beseitigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.

8. Vertretung in Familiensachen und Betreuungssachen; Vertretung vor dem Familiengericht.

9. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.

10. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (auch einseitige), Ausspruch von Abmahnungen und Kündigungen. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

12. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf außergerichtliche Vertretungen und Verhandlungen aller Art und auf Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits, insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer (alle Tatbestände § 118 BRAGO, RVG) sowie Vereinbarungen in Ehesachen und Folgesachen zu treffen.

13. Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostenschutzzusage einer evtl. bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Sie treten Kostenerstattungsansprüche an den Prozessbevollmächtigten ab.

14. Akteneinsicht, Grundbucheinsicht etc.

Berlin, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_